

## **Stellungnahme des VBE NRW**

### **zum Antrag der Fraktion der FDP „Das Startchancen-Programm in Nordrhein-Westfalen zum Erfolg bringen“ Drucksache 18/8434, schriftliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung**

Der VBE NRW bedankt sich für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zum FDP-Antrag „Das Startchancen-Programm in Nordrhein-Westfalen zum Erfolg bringen“.

Der VBE NRW begrüßt, dass die Bundesmittel des Startchancen-Programms (SC-Programm) möglichst nach den tatsächlichen Bedarfen verteilt werden und somit versucht wird, dem Prinzip, dass Ungleiches auch ungleich behandelt werden muss, Folge zu leisten. Entscheidend ist es, dass die vorgesehenen Mittel bei den Lernorten, die besondere Herausforderungen zu bewältigen haben, und bei den Schülerinnen und Schülern tatsächlich ankommen.

Insofern ist der Ansatz in NRW, die Mittel des SC-Programms mithilfe des schulscharfen Sozialindex zu verteilen, ein zielführender Ansatz, der jedoch noch um spezifische Kriterien für die Förderschulen und Berufskollegs zu ergänzen ist.

Durch das Anwenden des schulscharfen Sozialindex ist im Übrigen der Mittelverteilungsansatz zielführender als es beim erwähnten Talentschulen-Projekt gewesen ist, der die Mittel nach subjektiven Kriterien einer Jury vergeben hat.

Ebenso ist es richtig, dass das sogenannte Chancenbudget den Schulen die Möglichkeit eröffnet, eine eigenverantwortliche Steuerung von Ressourcen vorzunehmen und einen schulstandortspezifischen und bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu verantworten. Allerdings darf diese Aufgabe nicht zu einer Mehrbelastung der ohnehin stark geforderten Systeme führen, weshalb sichergestellt werden muss, dass die bedachten Schulen auch über ausreichende Unterstützung verfügen können – sei es in verwaltungstechnischer oder buchhalterischer Hinsicht.

Erfahrungen aus dem Feld der Talentschulen sollten sicherlich Berücksichtigung finden. Diejenigen Talentschulen, die über den entsprechenden Schulsozialindex verfügen, werden beim SC-Programm Berücksichtigung finden und in das Programm aufgenommen werden. Sie werden somit Teil der durch das MSB vorgesehenen Vernetzung der SC-Programm-Schulen. Diese ist richtig und wichtig – gerade und auch, um Synergieeffekte zu erzielen.

Die Umsetzung des SC-Programms erfordert für die beteiligten Schulen den Einsatz von viel Motivation, Engagement, Zeit und Kraft. Die beteiligten Kollegien müssen sich darauf verlassen können, dass die Landesregierung das Programm nicht nur zügig, sondern ebenso bedächtig und durchdacht umsetzt. Es gilt, Wege und Maßnahmen durchweg transparent zu gestalten. Die Schulen starten an unterschiedlichen Ausgangspunkten mit verschiedensten Bedarfen. Es ist äußerst wichtig, dass die Schulen die Geschwindigkeit der Umsetzung der Maßnahmen zu großen Teilen selbst verantworten und sie nicht von der Schuladministration in eine zehn Jahre andauernde Stresssituation gebracht werden. Kooperation auf Augenhöhe ist hier ein Schlüssel zum Erfolg.

Das erste Jahr sollte ein Jahr der Einführung werden, in dem die Schulen Zeit haben, ihre eigenen Bedarfe genau zu analysieren und sich für das SC-Programm aufzustellen. Diese Zeit ist unbedingt notwendig und sollte den Schulen auch gewährt werden. Umso mehr zeigten sich viele teilnehmende Schulen erstaunt darüber, dass sie nun bereits vor den Sommerferien 2024 ihre Stellen im Rahmen der Säule III auszuschreiben hatten.

Die Forderung, möglichst viele eigene Landesmittel in das SC-Programm einzubringen, unterstützt der VBE NRW umfänglich. Dies betrifft aber nicht allein jene Mittel, die bereits den Talent-schulen zugutekommen. Die Landesregierung ist ebenfalls in der Pflicht, mit den Kommunen verbindliche Gespräche darüber zu führen, dass das Ziel des SC-Programms nicht darin besteht, vorhandene Stellen umzufunktionieren. Das SC-Programm verspricht, neue personelle Ressourcen in die Schulen zu bringen, da diese dringend benötigt werden. Dieses Versprechen heißt es einzuhalten. Weiterhin weist der VBE NRW darauf hin, dass auch die Schulen, die nicht in das SC-Programm aufgenommen worden sind oder werden, berechnete Bedarfe haben, besonders im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz, die gelingende Umsetzung des inklusiven Lernens oder die Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Diese Bedarfe müssen während des Verlaufs des SC-Programms durchgehend gesehen, begleitet und ebenfalls finanziert werden.

Weil der bestehende Bildungsetat bereits vollumfänglich benötigt wird, erwartet der VBE NRW, dass das Land NRW seinen Eigenanteil am SC-Programm ausschließlich durch zusätzliche Mittel einbringt.

Ohne jeden Zweifel verlangt das Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland danach, dass aktuelle und zukünftige Anforderungen an Schule von einer Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Land und Kommunen anerkannt und auskömmlich ausfinanziert werden. Das Modell, dass sowohl das Land als auch die Kommunen ihre Bildungszuständigkeiten betonen, jedoch bei notwendigen größeren Finanzierungen die Zuständigkeit des jeweils anderen hervorheben, erschwert den Alltag in den Schulen. Generell muss unabhängig von einem Modell der Schulfinanzierung sichergestellt sein, dass bei den Schulen die notwendigen Mittel ankommen – und zwar möglichst unbürokratisch.

Abschließend stellt der VBE NRW fest, dass er eine große Chance in der Durchführung des SC-Programms sieht, wenn es der Landesregierung gelingt, die notwendigen bedarfsorientierten Prozesse an den einzelnen Schulen basisorientiert zu begleiten, wenn die Schulen die notwendige Unterstützung erhalten und wenn es ihnen ermöglicht wird, die zeitlichen Prozesse im Rahmen des Programms zu gestalten. Das SC-Programm kann ein zentraler Schritt werden hin zu mehr Chancengerechtigkeit in den nordrhein-westfälischen Schulen.

Dortmund, 19.08.2024

Stefan Behlau  
Landesvorsitzender VBE NRW

Anne Deimel  
Landesvorsitzende VBE NRW



Verband Bildung und Erziehung (VBE)  
Landesverband NRW e.V.  
Westfalendamm 247  
44141 Dortmund